

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

24.06.2021  
Fe/Sü

RS 43-2021

## **Sonderrundschreiben:**

### **Corona: Übersicht der aktuellen Einreisebestimmungen – Musterformulierungsvorschlag “Hinweise zur Sommerurlaubssaison 2021“ an die Belegschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie mit Blick auf die bevorstehenden Sommerferien über die aktuellen Einreiseregulungen informieren.

Die Verbesserung der epidemiologischen Lage in Deutschland und weiten Teilen Europas sowie die voranschreitenden Impfungen erleichtern Reisen in diesem Sommer. Dennoch gelten beim Reisen im In- und Ausland nach wie vor besondere Regeln. Insbesondere für das Ausland gelten differenzierte Reise- und Sicherheitshinweise.

Die Einreiseregulungen beruhen auf der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes (CoronaEinrVO; aktuell gültig bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite). Die Verordnung führt die Regelungen der ursprünglichen Corona-Einreiseverordnung Bund, der Corona-Schutzverordnung und der Corona-Einreiseverordnungen der einzelnen Bundesländer zusammen.

Die Regelungen gelten grundsätzlich sowohl für Ein- und Rückreisende in die Bundesrepublik Deutschland und nach Nordrhein-Westfalen von Dienst- und Geschäftsreisen sowie für Urlaubsrückkehrer. Je nachdem, ob die Einreise aus einem „einfachen“ Risikogebiet, aus einem Hochinzidenzgebiet oder aus einem Virusvariantengebiet erfolgt, fallen die Regelungen unterschiedlich streng aus. Die Einstufung der Risikogebiete erfolgt nach wie vor nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesgesundheitsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium. Die Risikogebiete werden auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts (RKI) ausgewiesen.

Hierzu erhalten Sie einen zusammenfassenden Überblick (Anlage 1) sowie eine Grafik über die aktuellen Einreiseregulungen (Anlage 2). Sie betreffen eine Anmeldepflicht, eine Nachweispflicht (Test-, Genesenen- oder Impfnachweis) sowie eine Absonderungspflicht und geben die rechtlichen Vorgaben und Regeln der Einreiseverordnungen wieder, um den Mitgliedsverbänden und Unternehmen einen schnelleren Überblick über die aktuelle Rechtslage zu geben.

Ferner stellen wir Ihnen einen Musterformulierungsvorschlag "Hinweise zur Sommerurlaubs-saison 2021" an die Belegschaft (Anlage 3) für den Fall des Antritts bzw. die Rückkehr von Urlaubsreisen im Sommer 2021 aus dem In- und Ausland zur Verfügung.

Die Anlagen 1 - 3 können Sie über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 43-2021) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team